

J. S. Roskell, F. Taylor, The Authorship and Purpose of the Gesta Henrici Quinti, Bulletin of the John Rylands Library 53 (1970—71) S. 428—464; 54 (1971—72) S. 223—240. — Thomas Elmham, der die Gesta in seinem Liber Metricus (1418) benutzt, kann nicht länger als deren Verfasser gelten. Der nicht bestimmbare Autor stammt aus dem Kreis der königlichen Kapläne. Die Gesta, geschrieben Ende 1416/Anfang 1417, sind ein zuverlässiger Bericht über die ersten dreieinhalb Jahre Heinrichs V., abgefaßt zur Rechtfertigung seiner Politik gegenüber innenpolitischen Gegnern und vor allem wohl zur Beeinflussung des Konstanzer Konzils und Kaiser Sigismunds. Eine neue Edition ist angekündigt. W. S.

---

Dieter Lück, Die Vita Annonis und die Annalen des Lampert von Hersfeld, Rhein. Vjbl. 37 (1973) S. 117—140, kann ein Ergebnis der Diss. von Tilman Struve (vgl. DA 27, 224) bestätigen, daß nämlich die miteinander übereinstimmenden Passagen der Vita Annonis und der Annalen Lamperts mit Sicherheit das Werk des Hersfelder Mönchs sind, daß also der Hagiograph die Annalen ausgeschrieben hat, während man bisher — seit einer Untersuchung Oedigers — zumeist vermutet hat, die Textparallelen der beiden Werke seien auf eine mit Sicherheit bezugte, aber verlorene erste Vita des Kölner Erzbischofs zurückzuführen. Damit stellt sich jedoch erneut das Problem, daß Lampert an zwei verschiedenen Stellen seiner Annalen zwei unterschiedliche Urteile über den Wert von Annos Klosterreform gefällt hat, einmal zum Jahre 1071 ein sehr reserviertes, das andere Mal zum Jahre 1075 ein durchweg positives. Eine unüberbrückbare Diskrepanz ergibt sich aber nur dann, wenn man im Anschluß an Kassius Hallinger eine erbitterte und kompromißlose Frontstellung zwischen den Anhängern des alten und denen des neuen Mönchtums konstruiert. Liest man die beiden Stellen bei Lampert aber einmal ohne die Brille des Reformforschers, dann ergibt sich, daß Lampert zum Jahre 1071 ein durchaus abgewogenes Urteil über die in Saalfeld und Siegburg durchgeführte Reform formuliert hat. Daß die dort residierenden Mönche ein nachahmenswertes Leben führen, bestreitet er nicht im mindesten, er glaubt nur, daß die alten *consuetudines* besser als die neuen mit der Regel Benedikts übereinstimmen. Er muß aber einräumen, daß diese alten *consuetudines* weithin nicht mehr gebührend befolgt würden. Man darf annehmen, daß Lampert an dieser Stelle seinen Visitationsbericht über die Saalfelder und Siegburger Zustände ausgewertet hat, den er nach der Rückkehr ins Hersfelder Kloster dem dortigen Abt gegeben haben dürfte. Das andere Urteil über Annos Klosterreform findet sich in der *laudatio funebris* des Erzbischofs zum Jahre 1075. Jetzt, wo Lampert keine Rücksicht mehr auf einen Abt der alten Ordnung zu nehmen hat, preist er die mit Mönchen aus Gorze (!), Cluny und Siegburg durchgeführte Reform als segensreiche Tat. Wenn Kassius Hallinger Lamperts Formulierung *emulatio felicitis facti* als sarkastischen Euphemismus deutet und mit „übles Beispiel“ übersetzt, dann unterstellt er Lampert seine eigene Wertung von Annos Reformtätigkeit. — Lücks Untersuchung schließt mit einer allzu kurzen Bemerkung zum Verhältnis der verlorenen Vita Annonis zum Annolied. Die Stellung dieser um 1080/85 entstandenen Dichtung zwischen Lamperts Annalen und den beiden Vitae Annonis bedarf nach den neuen Erkenntnissen Struves und Lücks aber dringend einer erneuten Untersuchung. Heinz Thomas

Giovanni Bianchi, La fonte latina del „Sant Lethgier“, Studi medievali, serie terza, 13 (1972) S. 701—790, zeigt, daß die Vorlage für das altfranzösische Gedicht „Sant Lethgier“ eine (auf S. 729—745 erstmals edierte) lateinische Fas-